

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Bediensteten der Brandenburger Sozialgerichtsbarkeit zu bedanken. Die Mitarbeiter leisten eine wirklich hervorragende und engagierte Arbeit für die rechtssuchenden Bürger.

Und das obwohl die Arbeitsbelastung an den vier Sozialgerichten im Land von Jahr zu Jahr steigt. Herr Kuhnert ist bereits auf die Verfahrensbestände eingegangen. Auf jede Sozialrichterstelle in Brandenburg entfällt im Durchschnitt eine Belastung mit ca. 510 Akten, was weit über den Zahlen anderer Sozialgerichte liegt. Die Brandenburger Sozialgerichte müssten für eineinhalb Jahre geschlossen werden, um die Altbestände restlos abzarbeiten.

Dies hat natürlich Ursachen. Bloß, Kollege Kuhnert, Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie hier einseitig nur die Fehler bei den Bundesgesetzen suchen. Ich darf darauf hinweisen, dass Sie in Ihrer Regierungsverantwortung auf Bundesebene 7 Jahre Zeit hatten, die von Ihnen eingeführten Hartz IV Gesetze zu verbessern

Im Übrigen, auch das muss an dieser Stelle mal gesagt werden, haben die Sozialmarktreformen in Deutschland, die ja so heftig vor allem von der Linkspartei kritisiert werden, einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die Arbeitslosenzahlen in Deutschland und in Brandenburg auf den niedrigsten Stand seit 1991 gesunken sind. (Auch, wenn Sie das nicht hören wollen), die Hartz IV Gesetze haben mit dazu beigetragen, dass mehr Menschen in Beschäftigung gekommen sind.

Nein, die Probleme in der Brandenburger Sozialgerichtsbarkeit sind zum größten Teil hausgemacht. „Schuld ist auch die falsche Personalpolitik der Brandenburger Landesregierung.

Viel zu spät sind den Sozialgerichten neue Stellen zugesprochen worden, bis heute sind Richterstellen unbesetzt. Hochproblematisch ist auch die Situation im nichtrichterlichen Bereich, auch hier ist die Zahl der Beschäftigten gesunken. Weil Richter fehlen, müssen Betroffene immer länger auf ein Urteil warten. „ Das sind nicht meine Worte, sondern das ist die Einschätzung der Präsidentin des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg, Monika Paulat auf der Bilanzpressekonferenz des Gerichtes Anfang des Jahres.

Und dieser Einschätzung kann ich mich nur anschliessen.

Herr Minister Schöneburg, Sie hatten zu Beginn Ihrer Amtszeit eine komfortable Ausgangssituation. Das damalige SPD geführte Finanzministerium und das damals von der CDU geführte Justizministerium hatten sich längst über den Aufwuchs der Sozialrichterstellen geeinigt. Aber Sie haben es bis heute nicht geschafft, diese Richterstellen vollständig zu besetzen. Noch immer sind 3 Richterplanstellen in der Sozialgerichtsbarkeit unbesetzt.

Und die Situation wird sich in den nächsten Jahren durch Ihre Politik noch weiter verschärfen. Finanzminister Helmuth Markov plant der Justiz in Brandenburg weitere 452 Stellen zu streichen. Ich sage Ihnen jetzt schon, sollte dies so umgesetzt werden, können wir uns auf noch längere Gerichtsverfahren in Brandenburg einstellen, da die Brandenburger Justiz in allen Gerichtsbarkeiten eine Personalunterdeckung von 10 % aufweisen würde. Der Brandenburger Richterbund sprach bereits schon von einer Kriegserklärung. Hören Sie doch wenigstens auf ihren Bundestagsabgeordneten Neskovic, der die Einsparvorschläge in der Justiz als unverantwortlich und als völlig falsches Signal bezeichnete.

Sie wissen doch selbst, dass Ihre vorgeschlagenen Maßnahmen die Probleme in der Sozialgerichtsbarkeit nicht lösen werden.

Und Frau Mächtig und Herr Kuhnert, wären Sie bei der Sitzung des Rechtsausschusses anwesend gewesen, als Frau Paulat uns die Probleme der Sozialgerichtsbarkeit schilderte, dann wüssten Sie auch, dass längst Proberichter aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Zivilgerichtsbarkeit in der Sozialgerichtsbarkeit eingesetzt werden.

Sie hätten sich besser an den Maßnahmen des Berliner Justizsenators Thomas Heilmann orientieren sollen. In Berlin werden 10 zusätzliche Richter und 38 Verwaltungsfachangestellte eingestellt, um die Verfahrensbestände in der Sozialgerichtsbarkeit abzubauen. Die Verfahrensdauer soll hier spürbar von 12 auf 8 Monate sinken.

Dagegen sind ihre vorgeschlagenen Maßnahmen nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ihre Hilflosigkeit untermauert dann auch noch Punkt 2, in dem Sie die Landesregierung auffordern, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzurichten. Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis“! Ich frage Sie, wie viele Arbeitsgruppen mit Beschäftigungstherapien sollen denn noch im Justizministerium gegründet werden.

Das Gleiche gilt für den Punkt 3 Ihres Antrages. Meinen Sie nicht, dass die Optionskommunen und die Kommunen mit Jobcentern selbst wissen, dass Qualitätsverbesserungen notwendig sind, um lange Sozialgerichtsverfahren zu vermeiden? Da brauchen Sie keine Anweisungen und Belehrungen der SPD und der Linkspartei. Im Übrigen ist das eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, da haben Sie sich überhaupt nicht einzumischen!

Wenn Sie wirklich etwas für die Sozialgerichtsbarkeit in Brandenburg und für die Reduzierung der langen Gerichtsverfahren machen wollen: Dann sorgen Sie für eine angemessene Personalausstattung der Gerichte. Lassen Sie

die Beschäftigten in der Sozialgerichtsbarkeit in Ruhe Ihre Arbeit machen. Das hilft mehr als Ihr Placeboantrag.